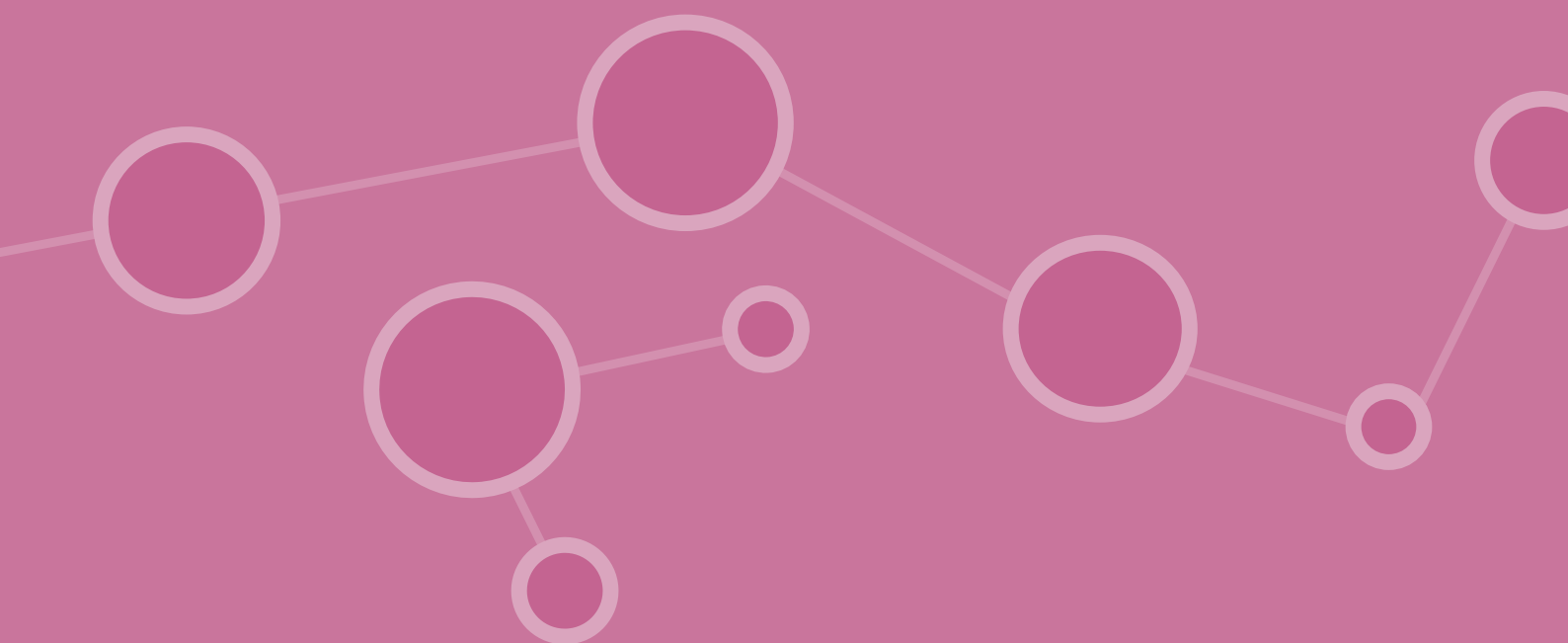


Das Personal in der Kindertagespflege

4



Die Kindertagespflege hat mit der Veränderung des SGB VIII durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG 2005) und das Kinderförderungsgesetz (KiföG 2008) sowie der damit einhergehenden formalrechtlichen Aufwertung endgültig den Charakter der Nachbarschafts- und Familienselbsthilfe abgelegt und sich zu einer wichtigen Säule des bundesweiten Betreuungs- und Förderangebots für Kinder in den ersten Lebensjahren entwickelt. Die Kindertagespflege gilt weithin vor allem als flexibles und familiennahes Alternativangebot zu Kindertageseinrichtungen. Im Rahmen einer detaillierten Auseinandersetzung mit den Angebotsstrukturen wird jedoch ersichtlich, dass sich eine Reihe von strukturheterogenen Betreuungsarrangements unter dem Begriff Kindertagespflege subsumiert, die sowohl hinsichtlich organisatorischer Strukturen als auch pädagogischer Konzepte zu unterscheiden sind (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 83–98; Schoyerer u.a. 2018, S. 154–160). Hierbei reicht das Spektrum von klassischen Tagespflegeverhältnissen in wenig formalisierten Betreuungskontexten über die Mehr-Kind-Tagespflege in eigens dafür angemieteten Räumlichkeiten bis hin zur Sonderform der Großtagespflege mit „quasi institutionellen“ Strukturmerkmalen.

Aufgrund ihrer Formenvielfalt und ihres Anpassungsvermögens scheint die Kindertagespflege potenziell äußerst fähig, sich an die immer weiter ausdifferenzierenden Betreuungsbedarfe von Eltern anzupassen und diese auch zu erfüllen (Heitkötter u.a. 2014, S. 359). Dennoch deuteten bereits die Analysen des *Fachkräftebarometers Frühe Bildung 2019* darauf hin, dass der Ausbau des Betreuungs- und Förderangebots trotz weiterhin ungedeckter Betreuungsbedarfe im U3-Bereich und bundesweiter In-

vestitionsprogramme vielerorts zum Erliegen gekommen ist (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 83–98). Im Zuge der Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes zeigt sich, dass die qualitätsorientierte Weiterentwicklung des Tagespflegewesens als Betreuungs- und Förderungsdienstleistung in einigen Ländern an Bedeutung verliert. So planen lediglich sechs Bundesländer einen Teil der durch den Bund bereitgestellten Finanzmittel in das Handlungsfeld „Starke Kindertagespflege“ zu investieren.

Ob und inwiefern sich die bereits im *Fachkräftebarometer 2019* skizzierten Entwicklungen im Tagespflegewesen, zu denen neben den stagnierenden Personalzahlen auch eine zunehmende Verberuflichung und Institutionalisierung des Erwerbssegments zählten, in den Folgejahren fortgesetzt haben, steht im Mittelpunkt der nachfolgenden Analysen.

4.1 Entwicklung des Personals in der Kindertagespflege

Zwischen 2010 und 2020 stagnierte das Personalvolumen in der Kindertagespflege mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von rund 1%.

Der gezielte Ausbau der Kindertagespflege als Angebot für Familien mit Kindern unter drei Jahren ist ins Stocken geraten. Während das Segment infolge der rechtlichen Novellierungen des SGB VIII und der damit einhergehen-

Abb. 4.1 Kindertagespflegepersonen im West-Ost-Vergleich 2010 bis 2020 (Anzahl; Veränderung in %)

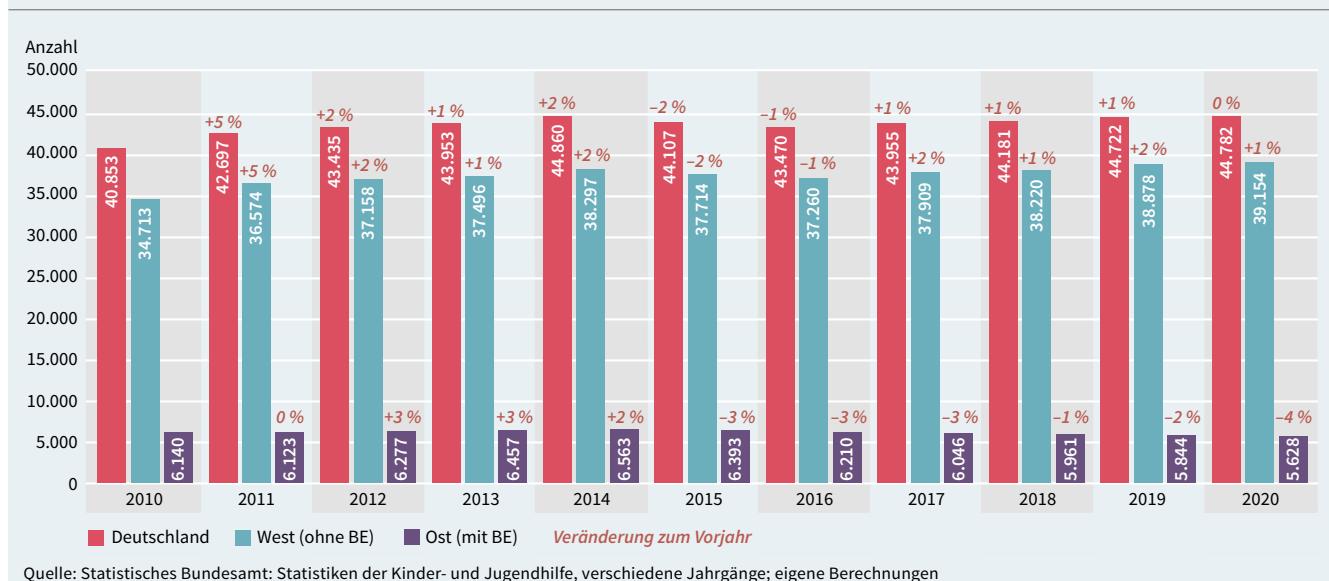
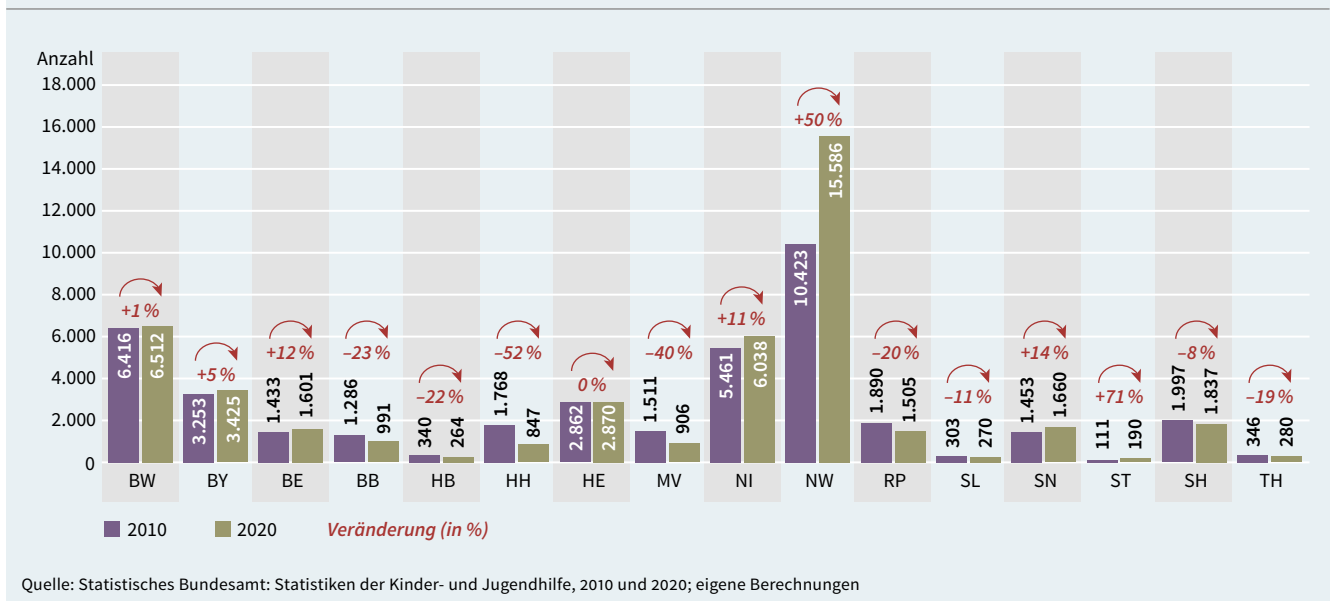


Abb. 4.2 Kindertagespflegepersonen nach Ländern 2010 und 2020 (Anzahl; Veränderung in %)



den formalrechtlichen Aufwertung des Betreuungsangebots in der Mitte der 2000er-Jahre eine expansive Wachstumsphase erlebte (Autorengruppe Fachkräftebarometer 2019, S. 85), ist die Anzahl der Tagespflegepersonen in der letzten Dekade nur noch vergleichsweise geringfügig angestiegen. Insgesamt hat sich die Anzahl der Kindertagespflegepersonen zwischen 2010 und 2020 bundesweit von rund 40.900 nur auf knapp 44.800 erhöht (vgl. Abb. 4.1; Tab. D4.1).

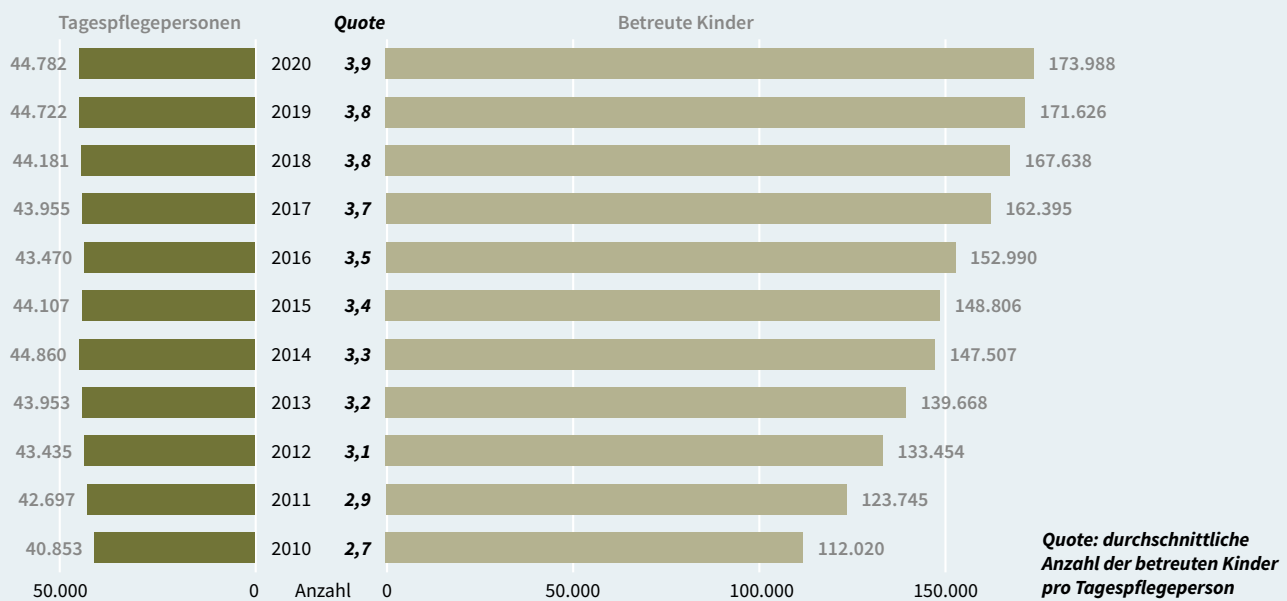
Dementsprechend konnten innerhalb des Berichtszeitraums rund 3.900 Personen für die Tätigkeit als Tagesmutter bzw. Tagesvater hinzugewonnen werden. Dies entspricht einem Personalwachstum von rund 10%. Im Vergleich dazu ist die Anzahl der pädagogisch und leitend tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen trotz eines höheren Ausgangsniveaus im entsprechenden Zeitraum mit etwa 61% deutlich stärker angestiegen. Auf der Grundlage der Kinder- und Jugendhilfestatistik kann nicht abschließend geklärt werden, welche Gründe für den auffallend geringen Wachstumsprozess in der Kindertagespflege verantwortlich sind. Ein möglicher Einflussfaktor könnte jedoch in der seit 2009 eingeführten Besteuerung des Tagespflegegeldes liegen. Darüber hinaus hat möglicherweise auch der massive Ausbau institutioneller Betreuungsangebote für den U3-Bereich in den letzten Jahren dazu geführt, dass die Nachfrage nach alternativen Betreuungsformen gesunken ist. Einen Anhaltspunkt hierfür bieten die Ergebnisse des aktuellen *DJI-Kinderbetreuungsreports*. Diese zeigen, dass im bundesdeutschen Mittel mehr als zwei Drittel (77%) der befragten Eltern mit Betreuungsbedarf für ihre Kinder unter

drei Jahren die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung präferieren. Demgegenüber bevorzugen nur etwa 9% die Betreuung durch eine Tagespflegeperson. Etwa 11% äußern keine spezifische Präferenz, und 3% können sich eine Kombination beider Betreuungsformen vorstellen (Anton u.a. 2021, S. 15–21).

Im Rahmen einer differenzierten Betrachtung zeigen sich auffällige Unterschiede in den Ausbaupolitiken der Länder. So ist in der vergangenen Dekade die Anzahl der Tagespflegepersonen in Sachsen-Anhalt (+71%), wenn auch von einem niedrigen Niveau ausgehend, und in Nordrhein-Westfalen (+50%), dem Bundesland, in dem aktuell ein Drittel aller Tagespflegepersonen tätig ist, verhältnismäßig stark angewachsen (vgl. Abb. 4.2; Tab. D4.2).

Im Unterschied hierzu hat sich im Beobachtungszeitraum die Zahl der Tagespflegepersonen in zehn Bundesländern zum Teil drastisch reduziert. Besonders stark ist der Rückgang im Stadtstaat Hamburg (-52%), in Mecklenburg-Vorpommern (-40%) und Brandenburg (-23%). Zusammengenommen zeigt sich insbesondere in den neuen Bundesländern eine negative Wachstumsbilanz in diesem Tätigkeitsfeld. So hat sich die Anzahl der Tagespflegepersonen in Ostdeutschland zwischen 2010 und 2020 um etwa 8% reduziert, während im gleichen Zeitraum in Westdeutschland ein Anstieg um etwa 13% verzeichnet werden konnte. Zu beachten ist jedoch, dass die positive Ausbaubilanz in Westdeutschland vornehmlich auf die starken Zuwächse in Nordrhein-Westfalen zurückzuführen ist. Des Weiteren beruhen die verschiedenartigen Entwicklungslinien

Abb. 4.3 Kindertagespflegepersonen, betreute Kinder¹ und durchschnittliche Anzahl betreuter Kinder pro Tagespflegeperson 2010 bis 2020 (Deutschland; Anzahl; Quote)



¹ Die Statistik zu Kindern und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege erfasst die Anzahl der betreuten Kinder in drei Teilerhebungen (zu Kindern, zu Kindertagespflegepersonen und zu Großtagespflegestellen). Die hier verwendeten Kinderzahlen wurden der Teilerhebung Kinder entnommen, die von der in der Erhebung zu den Tagespflegepersonen erfassten Kinderzahl abweichen.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, verschiedene Jahrgänge; eigene Berechnungen

zwischen Ost- und Westdeutschland nicht zuletzt auch auf unterschiedlichen Traditionen der außerfamiliären Kindertagesbetreuung. Während die außerfamiliäre Betreuung, insbesondere von Kindern unter drei Jahren, in Westdeutschland noch zu Beginn dieses Jahrhunderts kaum in Erwägung gezogen wurde, sind in Ostdeutschland bereits Jahrzehnte vorher Kapazitäten in diesem Bereich aufgebaut worden. Demgemäß ist der Bedarf an alternativen Betreuungsformen – zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren auf frühkindliche Betreuung und Förderung – in Westdeutschland wesentlich höher als in Ostdeutschland. Auch aktuell sind die Differenz zwischen dem Betreuungsbedarf der Eltern und der Betreuungsquote sowie der damit verbundene Ausbaubedarf im U3-Bereich in Westdeutschland (16,3 Prozentpunkte) wesentlich höher als in Ostdeutschland (9,4 Prozentpunkte) (BMFSFJ 2020).

Die Kindertagespflege wird primär für unter Dreijährige in Anspruch genommen. Im Jahr 2020 waren 78% der von Tagespflegepersonen betreuten Kinder in dieser Altersgruppe.

Ein Blick auf die Nachfrageseite zeigt, dass das Betreuungsangebot von Kindertagespflegepersonen – nicht

zuletzt auch aufgrund der gegenwärtig lediglich für den U3-Bereich geltenden rechtlichen Gleichstellung zu den institutionellen Formen der Kindertagesbetreuung (vgl. §24 SGBV III) – vor allem für die ganz kleinen Kinder in Anspruch genommen wird. Von den insgesamt rund 174.000 betreuten Kindern waren im Jahr 2020 rund 135.000 jünger als drei Jahre; dies entspricht einem Anteil von 78%. In der Altersgruppe zwischen drei und vier Jahren wird das Betreuungs- und Förderangebot der Kindertagespflege immerhin noch für rund 15.400 Kinder in Anspruch genommen. Hierunter fallen jedoch vermutlich auch Kinder, die noch auf einen Kita-Platz warten und sich somit in einer Übergangsphase befinden. Für ältere Kinder ist die Betreuung durch Tagespflegepersonen kaum mehr relevant. Nur etwa 12.500 und damit 7% der Kinder nach dem Schuleintritt werden von einer Tagespflegeperson betreut. Insgesamt liegt das Durchschnittsalter zu Beginn der Betreuung in der öffentlich geförderten Kindertagespflege aktuell bei 1,4 Jahren.¹

¹ Bei der Berechnung des durchschnittlichen Alters zu Beginn der Betreuung ist entscheidend, seit wann das Kind im Bereich des derzeit zuständigen örtlichen Jugendamtes betreut wird. Der Beginn eventuell vorausgegangener Betreuungszeiträume bei einem Wechsel der Betreuungsstelle kann im Rahmen der Statistik nicht ermittelt werden (Statistisches Bundesamt 2020).

Während sich die Zahl des Personals in der vergangenen Dekade nur noch geringfügig erhöht hat, ist diejenige der betreuten Kinder in diesem Zeitraum stärker gestiegen. Aber auch hier lässt sich in den letzten zwei bis drei Jahren eine Stagnation beobachten. Im Vergleichszeitraum von 2010 bis 2020 wuchs die Anzahl der Kinder in der Tagespflege bundesweit von ca. 112.000 auf etwa 174.000 an. Folglich werden aktuell rund 62.000 Kinder mehr (+55%) durch Tagespflegepersonen betreut als noch zu Beginn des letzten Jahrzehnts (vgl. Abb. 4.3; Tab. D4.2).

Auch im Hinblick auf die Betreuungszahlen werden Unterschiede zwischen den Entwicklungslinien der Kindertagespflege in den einzelnen Ländern ersichtlich. Mit Ausnahme von Brandenburg (-13%) und Mecklenburg-Vorpommern (-30%) hat sich die Anzahl der in der Kindertagespflege betreuten Kinder in den letzten Jahren in allen Bundesländern erhöht. Im Vergleichszeitraum gab es die größten Zuwächse in Nordrhein-Westfalen. Hier ist die Zahl der betreuten Kinder zwischen 2010 und 2020 von rund 25.000 auf aktuell knapp 61.200 angestiegen und hat sich somit mehr als verdoppelt (+140%). Darüber hinaus gab es seit 2010 auch in Sachsen-Anhalt (+92%), Niedersachsen (+66%) und dem Saarland (+58%) ein überdurchschnittlich starkes Wachstum der Betreuungszahlen (vgl. Tab. D4.2).

Während eine Tagespflegeperson im Jahr 2010 noch durchschnittlich 2,7 Kinder betreute, kommen 2020 im Schnitt rund 3,9 Kinder auf eine Betreuungsperson.

Angesichts der unterschiedlichen Entwicklungsdynamiken bei den Tagespflegepersonen und den Kindern hat sich die Betreuungsrelation deutlich verändert (vgl. Abb. 4.3; Tab. D4.3). Seit Beginn des letzten Jahrzehnts ist die durchschnittliche Anzahl der betreuten Kinder pro Tagespflegeperson bundesweit kontinuierlich angestiegen: Während die Betreuungsrelation 2010 noch bei 1:2,7 lag, entfallen gegenwärtig auf eine Tagespflegeperson rund 3,9 Kinder.

Der Anstieg der Zahl der betreuten Kinder pro Tagespflegeperson stellt einen länderübergreifenden Entwicklungstrend dar, auch wenn die Zunahme der Kinder pro Person in den verschiedenen Bundesländern unterschiedlich stark ausfällt. So hat sich die Anzahl der betreuten Kinder je Tagespflegeperson im Stadtstaat Bremen (+1,9) und im Saarland (+1,8) seit 2010 nahezu

verdoppelt, während die Betreuungsrelation in Sachsen und Sachsen-Anhalt mit einem Anstieg von 0,5 Kindern pro Tagespflegeperson nur geringfügig variiert. Aktuell liegt die Betreuungsrelation in Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt mit durchschnittlich jeweils 4,5 Kindern pro Person am höchsten. Im Unterschied dazu verzeichnen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg mit 3,2 bzw. 3,5 Kindern pro Tagespflegeperson die niedrigste Quote.

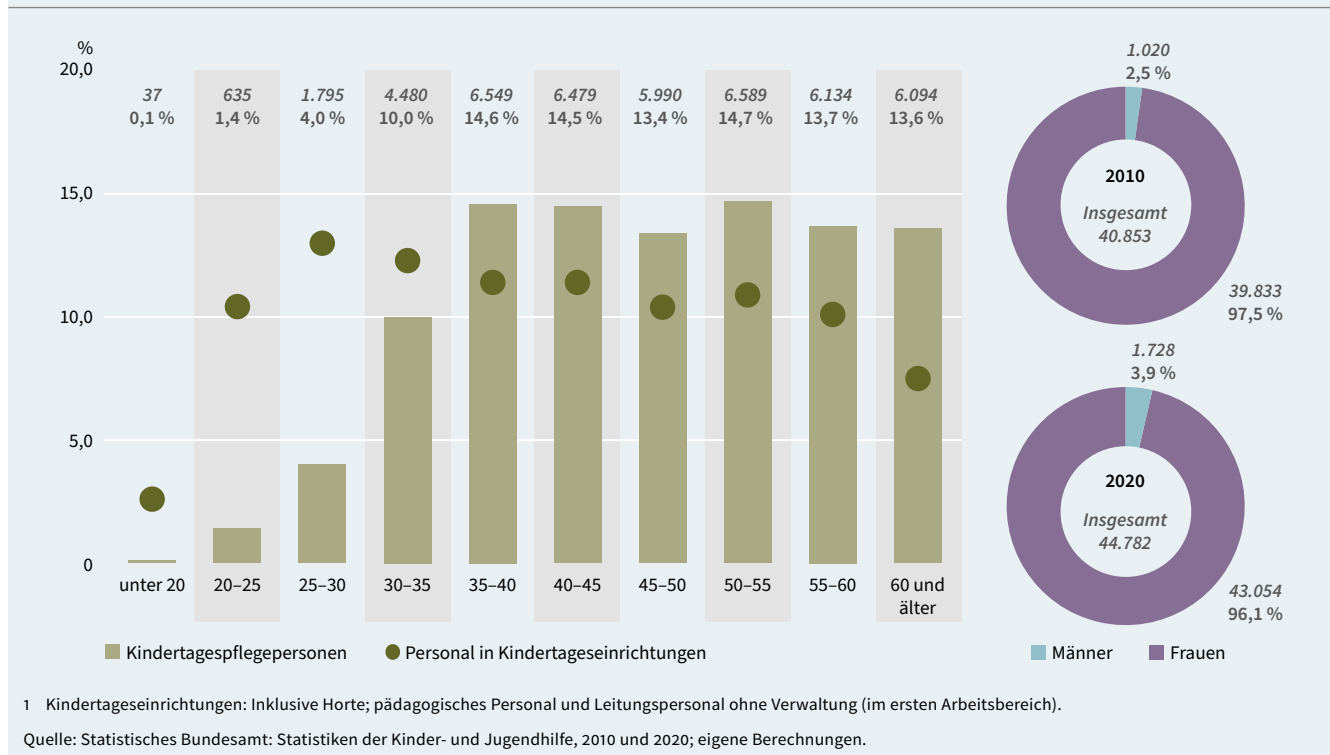
Insgesamt verlief der Anstieg der Betreuungsrelation in Westdeutschland wesentlich dynamischer als in Ostdeutschland. Dies könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Entwicklung in Westdeutschland auch eine Reaktion auf die dort weitaus häufiger fehlenden U3-Plätze ist. War in Westdeutschland im Jahr 2010 noch eine Tagespflegeperson für durchschnittlich 2,6 Kinder zuständig, waren es 2020 bereits 3,8 Kinder. Ausgehend von einem deutlich höheren Niveau veränderte sich die Betreuungsrelation in Ostdeutschland im Zeitverlauf weniger stark (2010: 1:3,6; 2020: 1:4,1).

4.2 Geschlecht und Alter

Die Kindertagespflege stellt ein stark geschlechtsspezifisch segregiertes Arbeitsfeld dar. Gegenwärtig sind 96% der tätigen Personen weiblich.

Die geschlechtsspezifische Segregation bestimmter Arbeitsmarktsegmente zeigt sich in besonderem Maß im Bereich der sozialen und pflegerischen Dienstleistungen. Die Kindertagespflege bildet in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Im Jahr 2020 sind rund 43.100 der insgesamt 44.800 Tagespflegepersonen weiblich. Der Frauenanteil von gut 96% übersteigt sogar den Frauenanteil in den Kindertageseinrichtungen um rund 3 Prozentpunkte (vgl. Kap. 2.6). Obgleich der prozentuale Zuwachs an Tagespflegepersonen bei den Männern aufgrund der geringen Absolutzahl deutlich stärker ausfiel als bei den Frauen (Männer +69%; Frauen +8%), hat sich die Geschlechterrelation in der letzten Dekade kaum verändert (vgl. Abb. 4.4; Tab. D4.4). Auch im Ländervergleich lassen sich keine gravierenden Unterschiede beobachten. In Westdeutschland betrug der Männeranteil im Jahr 2020 rund 4%; in Ostdeutschland hingegen waren etwa 6% der tätigen Tagespflegepersonen männlich.

Abb. 4.4 Personal in der Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen 2010 und 2020 (Deutschland; Anzahl; in %)¹



¹ Kindertageseinrichtungen: Inklusive Horte; pädagogisches Personal und Leitungspersonal ohne Verwaltung (im ersten Arbeitsbereich).
Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, 2010 und 2020; eigene Berechnungen.

Zurzeit sind rund 44% der Tagespflegepersonen 50 Jahre und älter.

Im Unterschied zu der konstanten Geschlechterverteilung hat sich die Altersstruktur des Personals in der Kindertagespflege in den letzten Jahren merklich verändert. Die Tagespflege stellt zunehmend für Personen in der späteren Erwerbsphase eine Beschäftigungsoption dar. Gegenwärtig ist nahezu jede zweite Tagespflegeperson 50 Jahre oder älter (44%) (vgl. Abb. 4.4; Tab. D4.5). Der Anteilswert hat sich somit zwischen 2010 und 2020 um 16 Prozentpunkte erhöht (2010: 28%). Diese Entwicklung ist jedoch nicht ausschließlich auf den Zustrom neuer Tagespflegepersonen in einer fortgeschrittenen Phase des Erwerbslebens zurückzuführen. Die Betrachtung der Alterskohorten im Zeitverlauf deutet darauf hin, dass ein nicht unerheblicher Anteil von Kindertagespflegepersonen zwischen den Jahren 2010 und 2020 im Erwerbssegment verblieben ist, was zu einer Verschiebung zwischen den einzelnen Alterskohorten geführt hat (vgl. Tab. D4.6). Unabhängig von den Gründen für diese Entwicklung kann festgehalten werden, dass das Personal in der Kindertagespflege zunehmend älter wird und damit einhergehend auch die Anzahl der Personen, die perspektivisch in den nächsten Jahren altersbedingt aus dem Tagespflegewesen ausscheiden, deutlich zugenommen hat.

Anders als in Kindertageseinrichtungen (vgl. Kap. 2.5) mündet in der Kindertagespflege die Mehrzahl der Personen erst ab dem 30. Lebensjahr in das Erwerbsfeld ein. Aktuell sind nur etwa 6% der Tagespflegepersonen jünger als 30 Jahre. Im Vergleich dazu liegt der entsprechende Anteilswert in der Altersgruppe der 30- bis 40-Jährigen mit rund 25% deutlich höher. In dieser der ersten Berufseinstiegsphase nachgelagerten Lebensphase beginnt für viele Personen in Deutschland auch die Familienplanung. Im Durchschnitt liegt das Alter der Mutter bei der Geburt des ersten Kindes in Deutschland bei rund 30 Jahren (Statistisches Bundesamt 2019b). Dies könnte zum einen ein Hinweis darauf sein, dass nach wie vor viele Mütter und Väter in der Familienphase als Tagespflegeperson tätig sind, d.h., die Betreuung eigener Kinder mit der weiteren verbinden. Zum anderen kann es bedeuten, dass die Kindertagespflege eine niedrigschwellige Möglichkeit für den der Familienphase nachgelagerten Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt sein könnte. Außerdem dürfte das Fehlen originärer Ausbildungsstrukturen – die für viele Personen den zentralen Bezugsrahmen für ihre Berufsbiografie bilden – ein weiterer Grund sein für den vergleichsweise niedrigen Anteil jüngerer Menschen im Tagespflegewesen (vgl. Kap. 4.3).

4.3 Qualifikationsstrukturen

Trotz geltender formalrechtlicher Gleichstellung für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren unterscheidet sich die Kindertagespflege hinsichtlich der Einstiegs Voraussetzungen grundlegend von den meisten Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe. Für die Ausübung des Betreuungs- und Förderangebots ist in der Kindertagespflege keine abgeschlossene Berufsausbildung notwendig. Das Fehlen einer obligatorischen Erstausbildung zeigt dabei nicht nur Auswirkungen auf die Personalstruktur, sondern auch auf die Etablierung der Kindertagespflege in der Betreuungslandschaft.

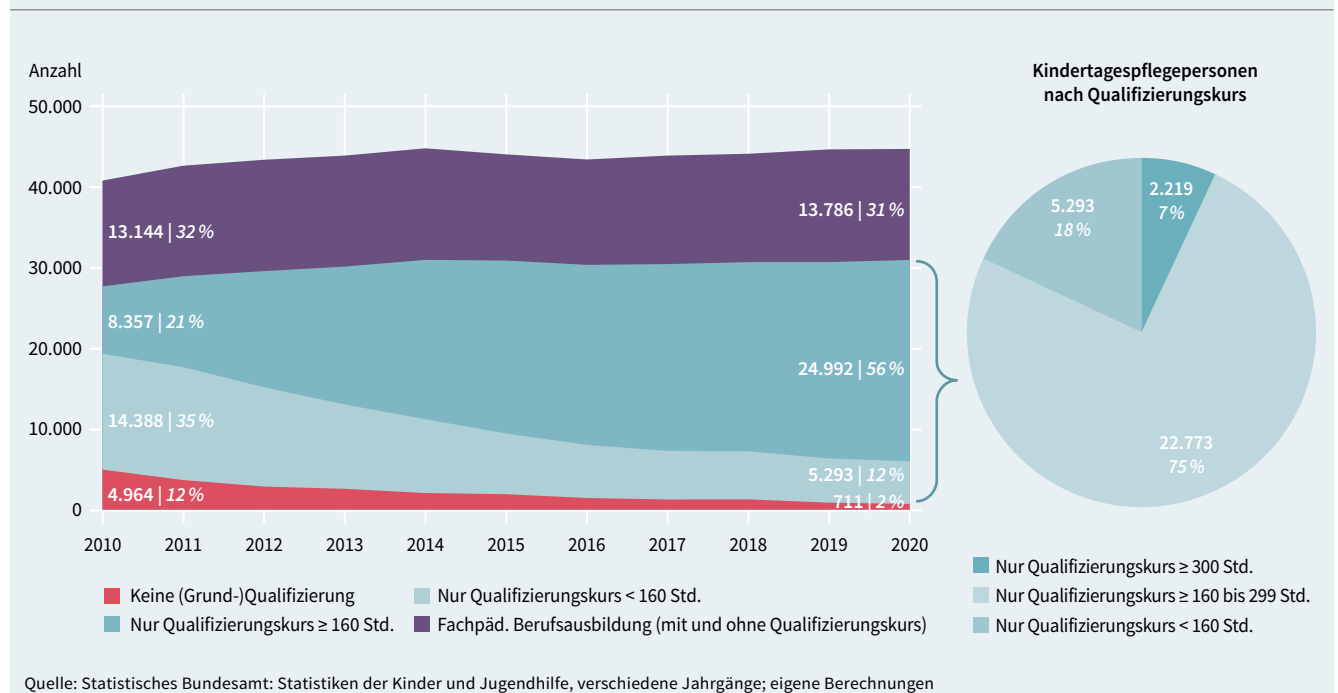
Während für die Ausübung einer pädagogischen Tätigkeit in einer Kindertageseinrichtung in aller Regel eine mehrjährige einschlägige Berufsausbildung notwendig ist, sind die Qualifikationsanforderungen für die Gewährung einer Pflegeerlaubnis vergleichsweise niedrig. So werden im Rahmen des §43 SGB VIII neben der persönlichen Eignung lediglich „vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege“ als Zugangsvoraussetzungen formuliert. Obgleich es an darüber hinausgehenden einheitlichen Rahmenbedingungen und verbindlichen Standards fehlt, werden diese „vertieften Kenntnisse“ immer häufiger in Form von qualifizierenden Lehrgängen in praxisorientierten Unterrichtseinheiten erworben. Bisher haben diese Lehrgänge meistens einen Umfang von mindestens 160 Unterrichtseinheiten. Dies

bestätigt auch ein Blick auf die Länderausführungsgesetze zur Kindertagesbetreuung. Aufbauend auf dieser weitgehend etablierten Grundqualifizierung entwickelte das DJI mit dem *Qualifizierungshandbuch für Kindertagespflege* einen praxisorientierten Lehrgang, der am Prinzip der Kompetenzorientierung ansetzt und die bislang erforderlichen Unterrichtseinheiten von 160 Stunden auf nunmehr 300 erhöht (Schuhegger u.a. 2020). Letztendlich ist aber jeder Jugendamtsbezirk dafür zuständig, die Qualifizierungsvoraussetzungen seines Zuständigkeitsbereichs zu regeln (Schoyerer u.a. 2016).

Die Mehrheit der Kindertagespflegepersonen kann im Jahr 2020 eine (Grund-)Qualifizierung in Form eines Lehrgangs von mindestens 160 Unterrichtseinheiten nachweisen.

Als Standard für die Qualifizierung von Tagespflegepersonen hat sich zunehmend die Teilnahme an einem Qualifizierungskurs von mindestens 160 Unterrichtsstunden durchgesetzt. Eine solche Grundqualifizierung können mittlerweile mehr als die Hälfte der Kindertagespflegepersonen (56%) vorweisen (vgl. Abb. 4.5; Tab. D4.7). Hierin enthalten sind etwa 2.200 Personen, die einen erweiterten Lehrgang mit mindestens 300 Unterrichtseinheiten absolviert haben. Der Anteil der Personen, die einen Lehrgang mit weniger als 160 Unterrichtseinheiten

Abb. 4.5 Kindertagespflegepersonen nach Art der Qualifizierung 2010 bis 2020 (Deutschland; Anzahl; in %)



ten besucht haben, ist zwischen 2010 und 2020 von 35 auf 12% gesunken. Neben den angelernten Tagespflegepersonen gibt es seit 2010 einen gleichbleibend hohen Sockelbestand (2010: 32%; 2020: 31%) an Tagespflegepersonen, die einen einschlägigen fachpädagogischen Ausbildungsabschluss erworben haben. Personen, die keinerlei (Grund-)Qualifizierung nachweisen können, sind in der letzten Dekade fast vollständig aus dem Segment der Kindertagespflege verschwunden. Im Hinblick auf die Berufsausbildungsabschlüsse ist die Qualifikationsstruktur im Zeitverlauf erstaunlich stabil geblieben (vgl. Tab. D4.8).

Hinsichtlich des Qualifikationsgefüges zeigt sich hier erwartungsgemäß ein deutlicher Kontrast zum Personal in Kindertageseinrichtungen, das aufgrund rechtlicher Bestimmungen wesentlich häufiger über einschlägige Berufsausbildungsabschlüsse verfügt als Tagespflegepersonen (vgl. Kap. 2.7).

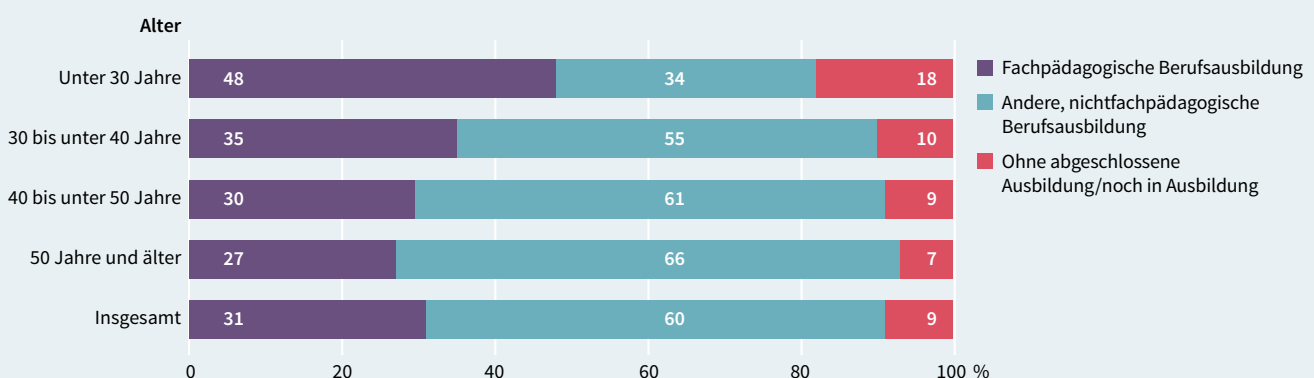
Über 40-jährige Tagespflegepersonen können seltener eine fachpädagogische Ausbildung vorweisen als ihre jüngeren Kolleginnen und Kollegen.

Berücksichtigt man im Hinblick auf die Qualifizierung der Tagespflegepersonen deren Alter, so zeigen sich nennenswerte Unterschiede zwischen den einzelnen Altersgruppen: Über einen fachpädagogischen Berufsabschluss verfügen auffällig häufig jüngere Tagespflegepersonen unter 30 Jahren (vgl. Abb. 4.6; Tab. D4.9). Fast die Hälfte der Personen dieser Altersgruppe (48%) konnte 2020 eine solche Qualifikation vorwei-

sen. Eine nichteinschlägige Ausbildung hat gut ein Drittel dieser Altersgruppe, und weitere 18% haben (zumindest bislang) keine abgeschlossene Berufsausbildung oder befinden sich noch in der Ausbildung. Die übrigen Altersgruppen sind im Hinblick auf die Qualifikationsstruktur weitestgehend homogen. Mehr als die Hälfte der in der Tagespflege tätigen Personen über 30 Jahre haben keinen fachpädagogischen Berufsabschluss. Bei der Altersgruppe der über 50-Jährigen trifft das sogar auf zwei Drittel der Personen zu.

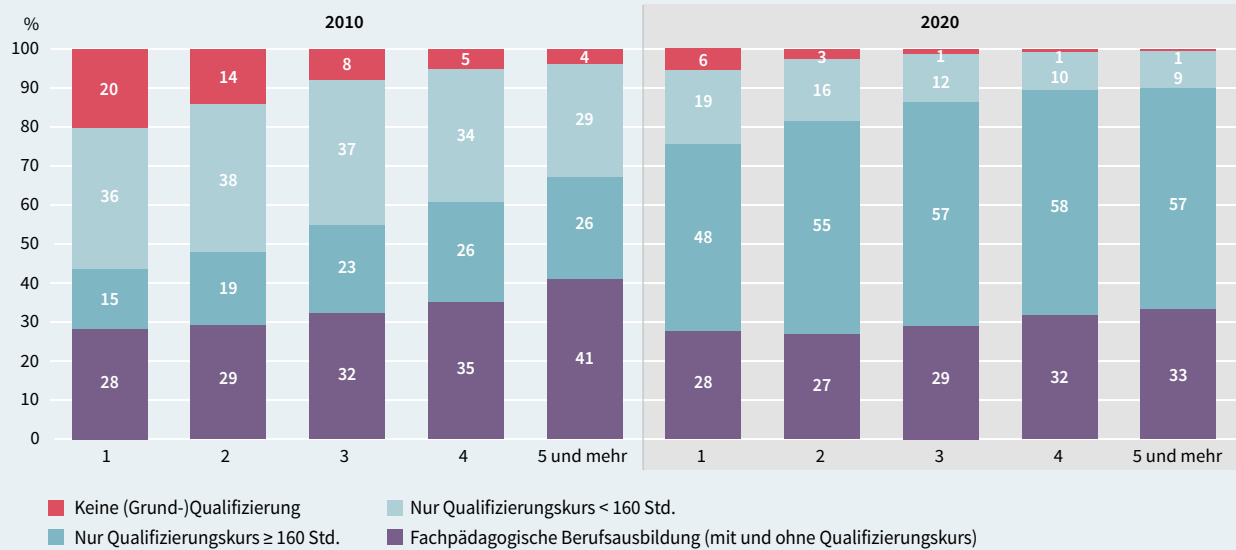
Die Unterschiede hinsichtlich der Qualifikation nach Anzahl der betreuten Kinder scheinen sich zunehmend zu nivellieren. Tendenziell steigt zwar das Qualifizierungsniveau mit der Anzahl der Kinder, gleichwohl ist dieser Zusammenhang mittlerweile deutlich schwächer ausgeprägt als zu Beginn des letzten Jahrzehnts (vgl. Abb. 4.7; Tab. D4.10): Während sich der Anteil der fachpädagogisch qualifizierten Tagespflegepersonen, die ein Kind betreuen, zwischen 2010 und 2020 nicht verändert hat und nach wie vor bei 28% liegt, ist der Anteil bei den Personen, die fünf und mehr Kinder betreuen, im selben Zeitraum deutlich gesunken, und zwar von 41 auf 33%. Demgegenüber ist der Anteil der Tagespflegepersonen mit einer Grundqualifizierung deutlich gestiegen, und zwar unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder. Tagespflegepersonen ohne adäquate Qualifikationsgrundlage sind mittlerweile nahezu vollständig aus diesem Betreuungssegment verschwunden und spielen lediglich noch in den traditionellen Ein- oder Zwei-Kind-Tagespflegearrangements eine marginale Rolle. Damit hat sich in der Kindertagespflege der Abschluss eines Qualifizierungskurses im Umfang von 160 Stunden als Qualifizierungsstandard – wenngleich auf formal niedrigem Niveau – unabhängig von der Anzahl der betreuten Kinder etabliert.

Abb. 4.6 Kindertagespflegepersonen nach Altersgruppen und Berufsausbildung 2020 (Deutschland; in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, 2020; eigene Berechnungen

Abb. 4.7 Kindertagespflegepersonen nach Anzahl der betreuten Kinder und Art der Qualifizierung 2010 und 2020 (Deutschland; in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, 2010 und 2020; eigene Berechnungen

Im Jahr 2010 deuteten die Kennzahlen noch auf eine tendenzielle Zweiteilung der Tagespflege hin, d.h., einerseits besser qualifizierte Tagespflegepersonen, die mehr Kinder betreuen und die Kindertagespflege eher berufsmäßig ausüben, und andererseits Personen, die etwas geringer qualifiziert sind und eher auf ein klassisches Tagespflegearrangement ohne existenzsichernde Absicht abzielen. Im Jahr 2020 hingegen lässt sich dieser Befund nur noch bedingt aus den empirischen Daten ableiten. Grundlegend für diese Entwicklung ist vor allem die Etablierung der Grundqualifizierung, die neben der Höherqualifizierung von Tagespflegepersonen auch zu einer Homogenisierung des Qualifikationsniveaus über alle Betreuungsarrangements geführt hat.

4.4 Einsatzorte und Tätigkeitsformen

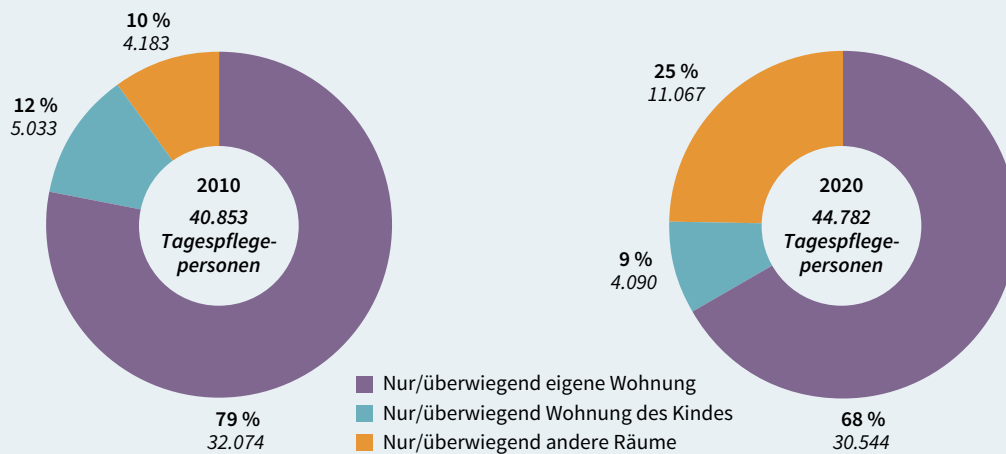
Die Anzahl der Kinder, die von Tagespflegepersonen außerhalb der privaten Räumlichkeiten betreut werden, hat sich zwischen 2010 und 2020 mehr als verdoppelt.

Auch wenn die Mehrheit der Betreuungsangebote der Kindertagespflege weiterhin in der Wohnung der Tagespflegepersonen durchgeführt wird (68%) (vgl. Abb. 4.8;

Tab. D4.11), hat im vergangenen Jahrzehnt die Betreuung in anderen als den eigenen Räumen deutlich zugenommen, und zwar von ehemals 4.183 auf zuletzt 11.067. Damit geht aktuell ein Viertel (25%) der Kindertagespflegepersonen seiner Tätigkeit in anderen Räumen nach. Dementsprechend ist der Anteil der Tagespflegepersonen, die Kinder in der eigenen Wohnung betreuen, um gut 10 Prozentpunkte auf zuletzt 68% gefallen, und der Anteil der Personen, die in der Wohnung des Kindes betreuen, hat sich zeitgleich um 3 Prozentpunkte auf zuletzt 9% reduziert.

Mit Blick auf den Zusammenhang von Qualifikationsstruktur und Betreuungsart fällt auf, dass vor allem Tagespflegepersonen mit einem höheren Qualifikationsniveau in anderen Räumen als den eigenen oder denen der Kinder tätig sind (vgl. Abb. 4.9; Tab. D4.12). Rund 41% der Tagespflegepersonen, die ihre Dienstleistung nur oder überwiegend in anderen Räumen ausüben, verfügen über einen einschlägigen Berufsabschluss (mit und ohne zusätzlichem Qualifizierungskurs). Mit 36% fällt der entsprechende Wert bei Personen, die ihre Betreuungs- und Förderangebote überwiegend im Haushalt des Kindes ausüben, nur geringfügig niedriger aus. Lediglich 27% der Kindertagespflegepersonen mit einem fachpädagogischen Berufsabschluss bieten ihre Betreuung in den eigenen Räumen an.

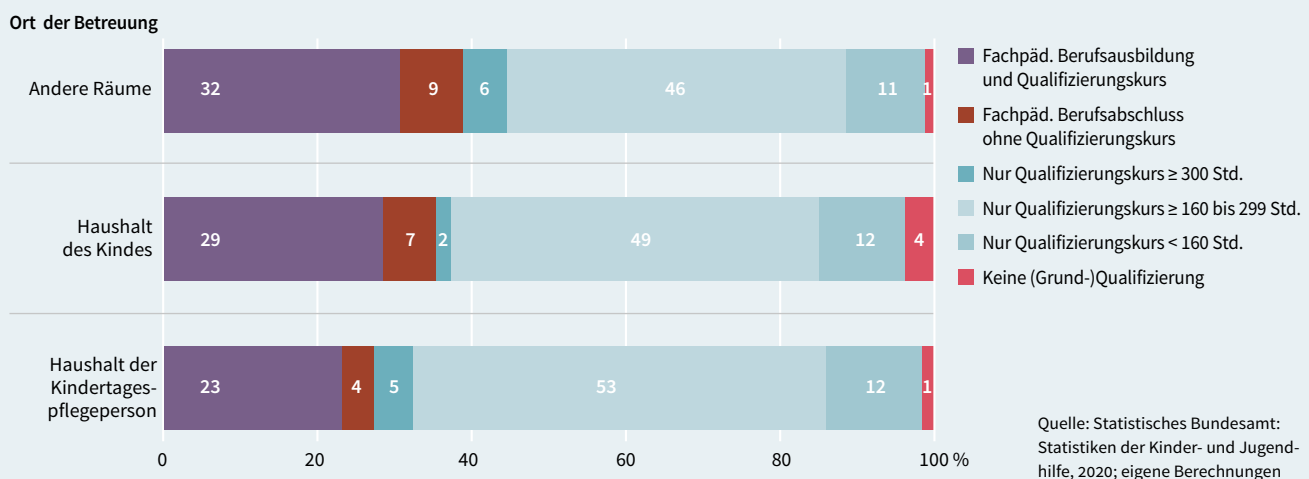
Abb. 4.8 Kindertagespflegepersonen nach Ort der Betreuung 2010 und 2020 (Deutschland; Anzahl; in %)¹



¹ Mehrfachnennungen möglich, sodass die Gesamtanteile 100% übersteigen können.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, 2010 und 2020; eigene Berechnungen

Abb. 4.9 Kindertagespflegepersonen nach Ort der Betreuung und Qualifikation 2020 (Deutschland; in %)



Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe, 2020; eigene Berechnungen

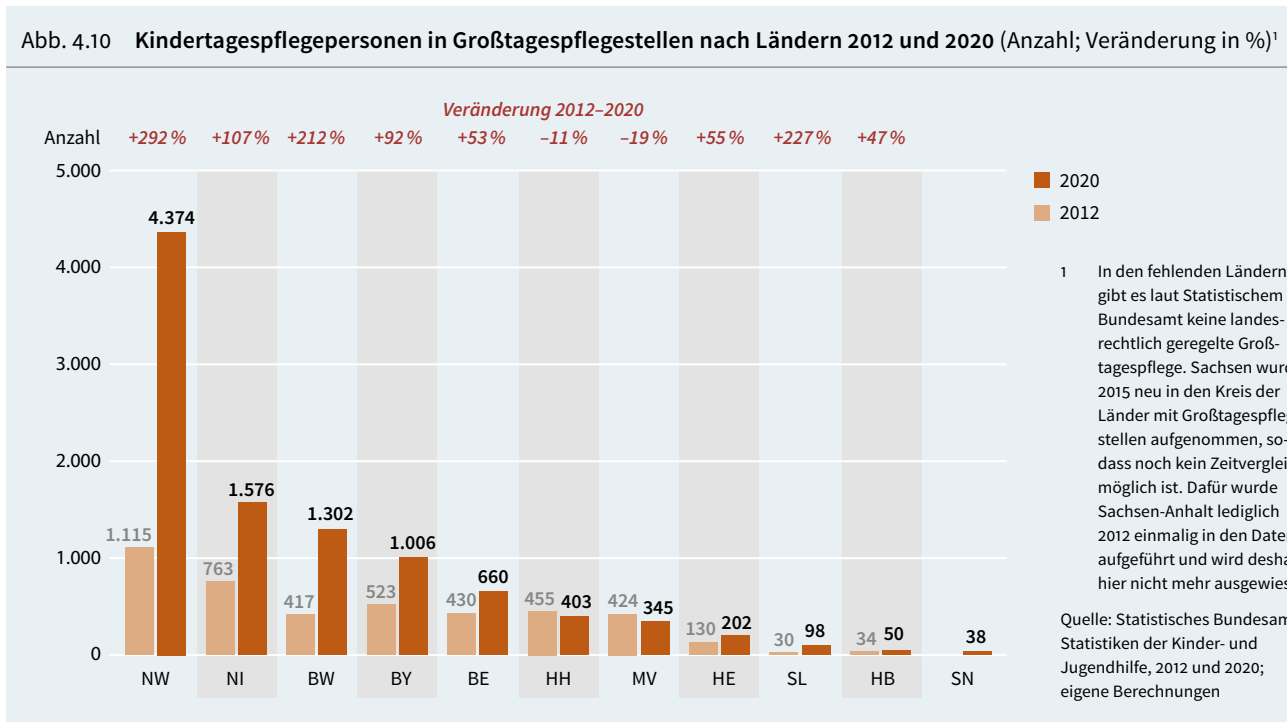
Eine Grundqualifizierung hat – unabhängig vom Ort der Betreuung – etwa die Hälfte aller Tagespflegepersonen. In allen drei Betreuungssettings kann im Jahr 2020 jeweils ungefähr die Hälfte der Kindertagespflegepersonen eine Grundqualifizierung in Form eines Lehrgangs mit mindestens 160 Unterrichtseinheiten nachweisen.

4.5 Großtagespflege

Seit 2012 erhebt das Statistische Bundesamt die Kennzahlen zur Großtagespflege. Da es nicht in allen Bundesländern landesspezifische Regelungen für dieses Betreuungsangebot gibt, beschränken sich die Erhebungen der Kennzahlen auf elf Länder.

Unter Großtagespflege werden Zusammenschlüsse von zwei oder mehr Kindertagespflegepersonen verstanden, die gemeinsam fünf oder mehr Kinder betreuen dürfen. Dabei ist jedes Kind einer bestimmten Kindertagespflegeperson zugeordnet. Großtagespflegestellen werden häufig als einrichtungähnliche Betreuungssettings charakterisiert (AGJ 2013, S. 9) und dementsprechend häufig mit institutionellen Formen der Kindertagesbetreuung verglichen (Seckinger 2014, S. 199), sodass die Zunahme dieser Settings auch als Prozess der Institutionalisierung der Tagespflege interpretiert werden kann.

Zwischen 2012 und 2020 hat sich die Anzahl des Personals in den Großtagespflegestellen von 4.321 auf 10.054 mehr als verdoppelt.



Ogleich auch gegenwärtig noch nicht in allen Bundesländern landesrechtliche Regelungen für die Großtagespflege als Sonderform der Kindertagespflege bestehen, lässt sich seit 2012 eine beachtliche Ausbaudynamik in diesem Bereich beobachten. Zwischen 2012 und 2020 wurden in den elf Ländern, für die Zahlen vorliegen, mehr als 2.600 zusätzliche Großtagespflegestellen geschaffen. Deren Anzahl hat sich somit im Vergleichszeitraum von rund 1.900 auf 4.500 erhöht und sich demgemäß mehr als verdoppelt (+141%). Parallel hierzu ist auch der Zuwachs von Tagespflegepersonen verhältnismäßig stark ausgefallen. Während im Jahr 2012 lediglich 4.300 Tagespflegepersonen einer Tätigkeit in einer Großtagespflegestelle nachgingen, waren es im Jahr 2020 bereits rund 10.000 (+132%). Die Anzahl der zu betreuenden Kinder lag 2012 bei ca. 17.100 und stieg bis 2020 auf mehr als 40.200 (vgl. Abb. 4.10; Tab. D4.13).

Mit Ausnahme von Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern lässt sich zwischen 2012 und 2020 in allen anderen neun Ländern ein Anstieg dieses Settings beobachten. Die mit Abstand meisten Großtagespflegestellen gibt es gegenwärtig in Nordrhein-Westfalen: Rund 2.000 Stellen wurden dort im Jahr 2020 gezählt, 1.240 mehr als noch 2012. Insgesamt existieren damit derzeit im einwohnerstarken Nordrhein-Westfalen mehr als 44% aller Großtagespflegestellen. Im Vergleich dazu gibt es im ebenfalls bevölkerungsreichen Bayern lediglich 424 entsprechende Tagespflegestellen.

Auch bei der Anzahl der in Großtagespflegestellen betreuten Kinder erreicht Nordrhein-Westfalen mit Abstand den Spitzenwert (vgl. Tab. D4.13). Sie hat sich im Vergleichszeitraum um 315% erhöht, wohingegen die Anzahl der Kinder unter drei, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden – ausgehend von einem deutlich höheren Startwert –, um 81% angestiegen ist.

Im Ländervergleich ist in Nordrhein-Westfalen die Differenz zwischen dem Betreuungsbedarf und den tatsächlich betreuten Kindern am höchsten (BMFSFJ 2020, S. 16). Der Ausbau der Kindertagespflege sowie der Großtagespflege könnte hier ein zusätzlicher Versuch der zeitnahen Deckung des Platzbedarfs für unter Dreijährige sein. Trotz der hohen Ausbaudynamik werden in Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen jedoch auch gegenwärtig noch etwa fünfmal mehr Kinder unter drei Jahren betreut als in Großtagespflegestellen.

4.6 Resümee

Während die Personalzahlen in Kindertageseinrichtungen nach wie vor in einer erstaunlichen Geschwindigkeit steigen (vgl. Kap. 2.1), setzt sich die bereits im *Fachkräftebarometer 2019* diagnostizierte Stagnation in der Kindertagespflege weiter fort. Im Anschluss an die durchaus expansive Ausbauphase in der Mitte der 2000er-Jahre mit jährlichen Wachstumsraten von bis zu 10% (Autorengruppe *Fachkräftebarometer 2019*, S. 83–98) konnten

zwischen 2010 und 2020 – trotz bestehender Betreuungslücken im U3-Bereich und mehrerer Bundesprogramme zur Stärkung der Kindertagespflege – nur verhältnismäßig wenige Personen für eine Tätigkeit in der Tagespflege hinzugewonnen werden.

Gemäß der aktuellen Vorausberechnung für die Kindertagesbetreuung werden bis zum Jahr 2030 zwischen 13.000 und 17.000 zusätzliche Personen für die Kindertagespflege benötigt, um den Betreuungsbedarf in diesem Bereich zu decken (Rauschenbach u.a. 2020, S. 30). Vor dem Hintergrund der inzwischen langjährig stagnierenden Personalzahlen scheint die Akquise neuer Tagespflegepersonen in diesem Umfang jedoch aktuell, zumindest unter gleichbleibenden Rahmenbedingungen, nur schwer vorstellbar. Dennoch erscheint es plausibel, dass aufgrund der vergleichsweise niedrigen Zugangsvoraussetzungen für die Ausübung dieser Tätigkeit zumindest potenziell unter den passenden Bedingungen ohne große Vorlaufzeit zahlreiche neue Anbieter in das Tätigkeitsfeld integriert werden könnten. Ansatzpunkte hierfür könnten unter anderem angemessene Vergütungsstrukturen sowie die Eröffnung von individuellen Wegen zur Weiterentwicklung von Tagespflegepersonen sein (Viernickel u.a. 2019, S. 129–135). Auch die Festanstellung von Tagespflegepersonen wurde unter diesem Vorzeichen bereits diskutiert (Sell/Kukula 2013, S. 159–168).

Im Kontrast zu den stagnierenden Personalzahlen ist die Zahl der Kinder, die in der Kindertagespflege betreut werden, zwischen 2010 und 2020 stetig angestiegen, und zwar von 112.000 auf etwa 174.000. Aufgrund der Asynchronität von Personalwachstum und Inanspruchnahme hat sich in den letzten Jahren auch die Betreuungsrelation erhöht. Während im Jahr 2010 eine Tagespflegeperson noch durchschnittlich 2,7 Kinder betreute, entfallen 2020 auf eine Person im Mittel 3,9 Kinder. Aufgrund der stark angestiegenen Betreuungsrelation befinden sich die Tagespflegepersonen vielerorts bereits gegenwärtig an der Grenze des Möglichen, sodass diese Potenziale nahezu ausgeschöpft sind.² Mehr noch: Mittlerweile liegt die Relation von Tagespflegeperson zu betreuten Kindern auf einer Höhe mit dem Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen im U3-Bereich. Während eine Kindertagespflegeperson durchschnittlich 3,9 Kinder betreut, liegt das rechnerische Verhältnis zwischen einer in Vollzeit tätigen Person und der Anzahl der betreuten U3-Kinder in

der Kita – bei einer ausschließlichen Betrachtung der Kinder unter drei Jahren – bei 1 : 3,8 (vgl. Kap. 2.4).

Trotz der unterschiedlichen Berechnungsgrundlagen dieser Kennzahlen deutet diese Entwicklung auf ein verändertes Erwerbsverhalten bei Tagespflegepersonen hin, und zwar in Richtung einer immer stärker berufsmäßigen und somit auch existenzsichernden Ausübung der Tätigkeit. Dass die Kindertagespflege für viele Tagespflegepersonen nicht nur eine temporäre Beschäftigungsoption darstellt, was ebenfalls als Hinweis auf eine zunehmende Verberuflichung dieses Segments interpretiert werden kann, belegen auch die Ergebnisse der Studie *Qualität in der Kindertagespflege*. Im Rahmen der 2018 durchgeführten Befragung gaben rund 69% der befragten Tagespflegepersonen an, langfristig in einer Anstellung als Tagespflegeperson arbeiten zu wollen. Demgegenüber betrachteten nur 20% der Befragten ihre Arbeit als eine Übergangslösung. Immerhin 26% der befragten Personen würden jedoch perspektivisch gerne langfristig in einer Kindertageseinrichtung arbeiten (Michl 2019).

Alles in allem können die empirisch beobachtbaren Trends zur Mehr-Kind-Tagespflege, zur Betreuung in anderen Räumen sowie die starke Zunahme der Großtagespflege als Hinweise auf eine voranschreitende Verberuflichung und Institutionalisierung des Tätigkeitsfeldes gewertet werden. Indessen ist das klassische Modell der Tagespflege, bei dem neben den eigenen Kindern noch ein bis zwei weitere Kinder zu Hause betreut werden und das somit häufig den Charakter einer Nebentätigkeit besitzt, zurückgegangen. Dies dürfte nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass ein existenzsicherndes Einkommen erst dann erzielt werden kann, wenn mehrere Kinder zeitgleich betreut werden.

Im Rahmen dieser Entwicklungen könnte die Tagespflege zunehmend Gefahr laufen, den zugeschriebenen Charakter einer haushalts- und familiennahen Betreuungsleistung zu verlieren – und somit auch ihr zentrales Distinktionsmerkmal zu den Kindertageseinrichtungen. Perspektivisch steht die Kindertagespflege also vor dem Balanceakt, ihr spezifisches Profil trotzdem zu wahren (Fuchs-Rechlin 2020, S. 611).

² Aus rechtlicher Perspektive dürfen Kindertagespflegepersonen gemäß SGB VIII mit einer gültigen Pflegeerlaubnis bis zu fünf Kinder gleichzeitig betreuen (vgl. §43 SGB VIII). Verfügt das Personal jedoch über eine fachpädagogische Ausbildung, ist es dem Landesgesetzgeber möglich, eine Erlaubnis zur Betreuung von mehr als fünf gleichzeitig anwesenden fremden Kindern auszusprechen.

Literatur

- AGJ – Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (2013): Private Erziehung in öffentlicher Verantwortung – Folgen für die Kompetenzerfordernisse in der Kindertagespflege und der Pflegekinderhilfe. Diskussionspapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ. Berlin
- Anton, Jeffrey/Hubert, Sandra/Kuger, Susanne (2021): Der Betreuungsbedarf bei U3- und U6-Kindern. DJI-Kinderbetreuungsreport 2020. München
- Autorengruppe Fachkräftebarometer (2019): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2019. Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte. München
- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (2020): Kindertagesbetreuung kompakt. Ausbauzustand und Bedarf 2019. Berlin
- Fuchs-Rechlin, Kirsten (2020): Kindertagespflege. In: Roos, Jeanette/Roux, Susanne (Hrsg.): Das große Handbuch Frühe Bildung in der Kita. Wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis. Köln/Kronach, S. 607–618
- Heitkötter, Martina/Rauschenbach, Thomas/Teske, Jana (2014): Ansätze zur differenzierten Weiterentwicklung der Kindertagespflege. Wege von der Unübersichtlichkeit zur qualitätsorientierten Gestaltung der Formenvielfalt. In: Heitkötter, Martina/Teske, Jana (Hrsg.): Formenvielfalt in der Kindertagespflege. Standortbestimmung, Qualitätsanforderungen und Gestaltungsbedarfe. München, S. 345–371
- Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) (2020): Sonderauswertung der Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege – Anzahl der betreuten Kinder in Größtagespflegestellen im Jahr 2020. Wiesbaden
- Michl, Stefan (2019): Erste Ergebnisse der Studie „Qualität in der Kindertagespflege“ (QuidKit). München. https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/dasdji/news/2019/tagungsmaterial/2019_DJI-Fachtag_KTP_QuidKit_Michl_final.pdf (Zugriff: 15.05.2021)
- Rauschenbach, Thomas/Meiner-Teubner, Christiane/Böwing-Schmalenbrock, Melanie/Olszenka, Ninja (2020): Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 1: Kinder vor dem Schuleintritt. Dortmund
- Schoyerer, Gabriel/Weimann-Sandig, Nina/Klinkhammer, Nicole (Hrsg.) (2016): Ein internationaler Blick auf die Kindertagespflege. Deutschland, Dänemark, England und Frankreich im Vergleich. München
- Schoyerer, Gabriel/Frank, Carola/Jooß-Weinbach, Margarete/Loick Molina, Steffen (2018): Was passiert in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege? Phänomene professionellen Handelns in der Kindertagesbetreuung – Ergebnisse aus dem ethnografischen Forschungsprojekt „Profile der Kindertagesbetreuung (ProKi)“. München
- Schuhegger, Lucia/Hundegger, Veronika/Lipowski, Hilke/Lischke-Eisinger, Lisa/Ullrich-Runge, Claudia (2020): Qualität in der Kindertagespflege. Qualifizierungshandbuch (QHB) für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei. Hannover
- Seckinger, Mike (2014): Formenvielfalt der Kindertagespflege aus Sicht der institutionellen Betreuung – kritische Reflexionen. In: Heitkötter, Martina/Teske, Jana (Hrsg.): Formenvielfalt der Kindertagespflege. Standortbestimmung, Qualitätsanforderungen und Gestaltungsbedarfe. München, S. 189–203
- Sell, Stefan/Kukula, Nicole (2013): Vergütung der Kindertagespflege. Bestandsaufnahme und Modelle einer leistungsorientierten Vergütungssystematik. Institut für Bildungs- und Sozialpolitik der Hochschule Koblenz (ibus). Remagen
- Statistisches Bundesamt (2010): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 10.11.2010. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2011): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 08.11.2011. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2012): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 06.11.2012. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2013): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 18.09.2013. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2014): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 04.09.2014. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2015): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.10.2015. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2016): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 28.09.2016. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2017): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 27.09.2017. Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (2018): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 17.10.2018. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2019a): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 26.09.2019. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2019b): Genesis-Online Datenbank: Durchschnittliches Alter der Mutter bei der Geburt: Deutschland, Jahre, Lebendgeburtenfolge. <https://www-genesis.destatis.de/> (Zugriff: 15.02.2020)

Statistisches Bundesamt (2020): Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 01.03.2020. Wiesbaden

Viernickel, Susanne/Ihm, Maria/Böhme, Martin (2019): Ergebnisse aus dem Forschungsprojekt: Gute gesunde Kindertagespflege. Bildung und Gesundheit in der Kindertagespflege. Berlin/Leipzig